

Bern, 18.04.2017

Fisch vom Hof | Zuzwilstrasse 2 | 3256 Bangerten-  
Volkswirtschaftsdirektion des  
Kantons Bern  
Rechtsabteilung  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtgesetz (BPG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein Fisch vom Hof (FvH) ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Gewerbebegrenze für Betriebe im Berg- und Hügelgebiet auf 0.6 festlegen will. Es ermöglicht diesen Betrieben eine sinnvolle Weiterentwicklung hin zu mehr Wertschöpfung und Vielfalt. Gerade in dezentralen Gebieten ist eine Vielzahl von Betrieben für die dortigen Gemeinschaften enorm wichtig.

Wir sind jedoch enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat eine Variante zur Motion Graber in die Vernehmlassung gibt. Die Motion wird durch diese Variante, die Gewerbebegrenze im Talgebiet auf 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) zu belassen, verwässert. Sie entspricht nicht der Absicht der Motion, die eine generelle Senkung für Betriebe in allen Zonen auf 0.6 SAK vorsieht. Mit dem Ja zur Motion Graber (M 218-2015), hat der Regierungsrat vom Grossen Rat einen klaren Auftrag erhalten. Der Verein Fisch vom Hof fordert deshalb eine konsequente Umsetzung.

Die Begründung des Regierungsrates, eine Senkung der Gewerbebegrenze behindere die Strukturentwicklung, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung eines angemessenen Einkommens erforderlich sei, kann der Verein weder nachvollziehen noch akzeptieren. Die Grösse eines Betriebs sagt wenig bis gar nichts über die Wertschöpfung bzw. den wirtschaftlichen Erfolg aus. Grösse ist nur einer von vielen Faktoren, der für die Wahl der Betriebsstrategie und deren Erfolg wichtig ist. Ein grosser Betrieb ist nicht zwingend wettbewerbsfähig und auch kein Garant für ein sicheres Einkommen. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass der Strukturwandel, von Behördenseite vorangetrieben wird. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates eine einseitig auf die Grösse fokussierten Weiterentwicklung der Betriebe zu forcieren.

Die Forderung von Motionär Graber, Betriebe in allen Zonen gleich zu behandeln, ist berechtigt und sinnvoll. Es gibt im Talgebiet ebenso wie in den anderen Zonen zahlreiche kleinere und mittlere Betriebe, die mit Erfindergeist, Innovation und Unternehmertum einen erfolgreichen Betrieb führen. Die Nähe zu den städtischen Gebieten mit vielen Konsumenten bietet kleineren Betrieben in der Talzone zahlreiche wirtschaftliche Möglichkeiten. Mit einer Senkung des Gewerbestatuts auf 0.6 SAK würde diesen Betrieben mehr Spielraum und eine Perspektive ermöglicht.

#### **Kleinere Betriebe reagieren flexibler auf Konsumentenwünsche**

Den Trend hin zum direkten Einkauf von regionalen und lokalen Produkten ist für intensive, grosse Betriebe wesentlich herausfordernder als für kleine konsumentennah arbeitende Betriebe. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern kleinerer Höfe haben mehr Spielraum für betriebliche Veränderungen und können sich besser an den Markt anpassen. Damit sind sie auch ökonomisch besser abgesichert. Die Nähe zum Konsumenten ermöglicht eine höhere Wertschöpfung. Vielfach führen die direkten Kontakte mit einer zufriedenen Kundschaft auch zu einer höheren Befriedigung der Betriebsleiter - ein zentraler Punkt für die längerfristige Existenz eines Betriebs.

Gerade für junge Landwirtinnen und Landwirte ohne eigenen Betrieb bieten kleiner Höfe die einzige Möglichkeit in die Landwirtschaft einzusteigen. Ein Betrieb muss dazu vor allem finanziell erschwinglich sein und Entwicklungsmöglichkeiten zulassen.

Strukturwandel sollte nicht einfach heissen, dass Betriebe auf Kosten von kleineren und mittleren Betrieben wachsen. Strukturwandel muss neue Betriebsformen und Kooperationen zulassen. Betriebe aufgrund der Betriebsgrösse als wettbewerbsunfähig und nicht zukunftsfähig abzutun ist schlicht der falsche Weg. Agrotouristische oder sozialtherapeutische Tätigkeiten können ein Beispiel für die innovativen Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe sein. Insbesondere für Betreuungsangebote in der Landwirtschaft bietet ein vielfältiger, kleiner oder mittlerer Betrieb ideale Voraussetzung.

#### **Zur Versorgungssicherheit braucht es Produkte und Menschen**

Weniger Betriebe und mehr grosse, spezialisierte und industriellere Betriebe sind problematisch für das Image der Landwirtschaft. Weniger Menschen in der Landwirtschaft bedeutet zudem, dass sich die Gesellschaft insgesamt von der Landwirtschaft entfernt und das Verständnis für die Landwirtschaft tendenziell sinkt. Dieses ist jedoch zwingend nötig u.a. für die Akzeptanz der Direktzahlungen. Weniger Menschen bedeutet auch der Verlust von Wissen. Dieses ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit enorm wichtig.

### **Kleine Strukturen begünstigen die Biodiversität**

Neben der sicheren Versorgung mit Lebensmitteln soll die Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. Eine reine Ausrichtung auf das Wachstum von Betrieben hin zu einer industrielleren Landwirtschaft bringt genau das Gegenteil. Die Landschaft verarmt, der Einsatz von grösseren Maschinen bedroht die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität wird weiter bedrängt. Analysen und Inventare zeigen dies klar auf. Eine kleinstrukturierte Landwirtschaft schafft bessere Voraussetzungen für eine vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft.

### **Innovation ermöglichen**

Mit der Reduzierung der SAK-Grenze können zudem auch kleinere Betriebe auf neue, innovative Betriebszweige setzen. Gerade die **Fischproduktion** kann für kleinere Betriebe ein interessantes Standbein sein – dies aber nur, wenn ein Landwirt mit seinen anderen Produkten genügend SAK erreicht. Dies ist wichtig, weil der Fisch nach wie vor als Wildtier (kein landwirtschaftliches Nutztier) keine SAK gibt.

Als Argument gegen eine Einführung der generellen Gewerbegrenze von 0.6 SAK erwähnen Sie in Ihrem Bericht zum Vernehmlassungsverfahren, dass der Kanton Bern alleine dastehen würde. Unsere Ausführungen zeigen deutlich, dass eine Senkung der SAK einen Sinneswandel weg von der einseitigen Grössenlogik ermöglichen würde, der dringend nötig ist. Mit der konsequenten Umsetzung der Motion kann der Regierungsrat des Kantons Bern beweisen, dass er gewillt ist, in Zukunft eine vielfältige Landwirtschaft zu ermöglichen.

Aufgrund der ausgeführten Argumente und des klaren Auftrags seitens des Grossen Rats Kanton Bern fordert der Verein Fisch vom Hof, die Motion Graber in ihrem Wortlaut «Gewerbegrenze generell auf 0.6 SAK festlegen», konsequent umzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Heinz Buri, Fischwirtschaftsmeister  
Präsident Fisch vom Hof



Vanessa Jenni, Dipl. Ing.-Agr.  
Geschäftsführerin Fisch vom Hof